

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

Schwerin, 10.05.2017

ÄNDERUNGSSANTRAG

der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion zur Beschlussvorlage DS 01023/2017 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Schwerin "Zippendorf"- Einleitungsbeschluss

Die Orthmannschen Wiesen sowie eine östlich angrenzende Gehölzfläche auf der ehemaligen Straßenbahnwendeschleife werden derzeit als Fläche für die Landwirtschaft mit einer Kennzeichnung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Landschaftsschutzgebiet) dargestellt.

Diese Flächen sollen von der 17. Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt werden. Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes bleiben bestehen.

Dementsprechend ist folgende Passage der Begründung zu streichen:

"Mit der Änderung werden ein kleiner Teil der Fläche für die Landwirtschaft mit Schutzgebietssignatur im Bereich der Orthmannschen Wiesen sowie der ehemaligen Straßenbahnwendeschleife zur Wohnbaufläche."

Begründung:

Die Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes Ortmannsche Wiese als Teil des Landschaftsschutzgebietes Schweriner Innensee und Ziegelaußensee ist zur Umsetzung einer Bebauung in diesem Bereich nicht notwendig.

Insgesamt sind die Inanspruchnahme immer neuer Flächen, die Zerstörung von Böden und wie vorliegend und die Verkleinerung des LGS nicht vertretbar und sollten beendet werden. Angesichts global begrenzter Landwirtschaftsflächen ist der anhaltende Flächenverbrauch mit all seinen negativen Folgen unverantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen